
Protokoll

Nr. 04/2025 vom Mittwoch, 3. Dezember 2025 / 19.30 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Bieler

Ort Halle Furns, Bonaduz

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025
2. Orientierung Gemeindehaushalt
3. Planungskredit für Anbau Schulhaus Campogna
4. Kredit für Sanierung Strasse Scardanal, Etappe E (5)
5. Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
6. Festlegung Steuerfuss 2026
7. Teilrevision Erschliessungsgesetz
8. Totalrevision Schulordnungen
 - a) Schule Bonaduz
 - b) Oberstufen-Schulverband Bonaduz Rhäzüns
9. Totalrevision Feuerwehrgesetz, Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns über die Organisation der Feuerwehr
10. Orientierungen
11. Varia

Der Gemeindepräsident begrüßt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gemeindevorstand, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sowie Gäste. Als Fachberater begrüßt er als Gemeindejurist Andrea Brunner von der Caviezel Partner AG in Chur.

Stimmfähigkeit und Stimmberechtigung

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindevorfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft zur Kenntnis gebracht. Die betreffenden Artikel werden nicht mehr verlesen.

Stimmrecht und Publikation

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt.

Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich nicht beteiligen und sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie haben auf der Tribüne Sitzplätze zur Verfügung.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 90 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 1 Gast anwesend.

Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- [REDACTED] für Sektor rechts inkl. Vorstandstisch
- [REDACTED] für Sektor links

Die vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen /Stimmenzähler werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025 wurde auf der Gemeindekanzlei vom 26. September 2025 bis 25. Oktober 2025 aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Orientierung Gemeindehaushalt

Gemeindepräsident Marcel Bieler orientiert über den Gemeindehaushalt und den Finanzplan.

Kennzahlen zum Gemeindehaushalt

Stand liquide Mittel (per Ende Oktober 2025)	CHF	12.185 Mio. *
Stand kurzfristiges Fremdkapital (per Ende Oktober 2025)	CHF	0.317 Mio.
Stand langfristiges Fremdkapital (per Ende Oktober 2025)	CHF	0.000 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner/-in (per 31. Dezember 2024)	CHF	6'139.00
durchschnittliches Nettovermögen pro Einwohner/in der Bündner Gemeinden	CHF	7'458.00

* davon CHF 5.0 Mio. kurzfristige Finanzanlagen Festgelder bis 31. Dezember 2025

Prognose/Finanzplan: Erfolgsrechnung

Übersicht (alle Zahlen in Mio. CHF)	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Aufwand	21.787	21.211	21.721	21.320	22.555
Ertrag	21.571	20.890	20.898	24.555	20.934
Jahresergebnis	- 0.216	- 0.321	- 0.823	3.236 *	- 1.621

- Belastung des Haushalts durch Nettoinvestitionen von CHF 31.739 Mio.
- Kreditaufnahme erhöht den Finanzaufwand (* teilweise Finanzierung durch Grundstückverkäufe)
- hohe Belastung durch Abschreibungen
- Reduktion Einnahmen Wasserzins ab Oktober 2025
- Reduktion Steuereinnahmen natürliche Personen ab 2027 (Steuerrechtsrevision)
- Verluste reduzieren das Eigenkapital

Prognose/Finanzplan: Investitionen

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030	später
5. Etappe Sanierung Erschliessungsstrasse Scardanal	580'000					
Entwicklung Dorfplatz Tiefgarage (Arealplanung/Umsetzung)		200'000	2'500'000	3'000'000	-300'000	Einnahmen Bund Agglo 4
Schulraumentwicklung	300'000	9'000'000	500'000	8'000'000	500'000	
Umsetzung Gebiet Tuleu Sut (Querverbindung)		120'000	1'700'000	-2'000'000		Einnahmen Verkauf Gewerbeland
Sanierung Montalinstrasse						680'000
Sanierung Via Crusch					840'000	
Sanierung Alp Strasse Höhi bis Tunnel					1'400'000	
Sanierung Alp Strasse ab Tunnel bis Alp						500'000
Agglo 4 Velopendlerroute: Neue Infrastruktur Bonaduzerstutz					2'800'000	
Agglo 4 Velopendlerroute: Neue Infrastruktur Bonaduzerstutz					-2'500'000	Einnahmen Kanton und Bund
Agglo 4 BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept Haupt- und Versamerstrasse		250'000	350'000	-180'000		Einnahmen Bund
Agglo 4 Bahnhofsentwicklung			100'000	1'600'000	-480'000	Einnahmen Bund
Sanierung und Erweiterung Sportplatzgebäude	1'418'000					
Parkierungskonzept übriges Dorf			70'000	80'000	120'000	
Parkplatz grosser Kohlplatz				180'000		
Wasserbeschaffung			150'000	500'000		
3. Fussballplatz Kunstrasen					1'200'000	
Umsetzung Liegenschaftsstrategie (ohne Schulraumentwicklung)			800'000	500'000	500'000	
Hängebrücke Vorderrhein						1'000'000
Ersatz Sprinter 3.5t (als Modulfahrzeug) Feuerwehr (netto)				140'000		
Sanierung Reservoir Veiermühle		250'000	250'000			
Trinkwasserkraftwerk				200'000		
ZRAI (geschlossenes Konto) Gesamtprojekt 2.5 Mio. (ca. 54%)			500'000	600'000		
Verkäufe Haus Dorfstrasse 3, Parz. 2396, Parz. 2554				-4'000'000		
Total	2'298'000	9'820'000	6'920'000	8'620'000	4'080'000	Gesamtsicht: 31'738'000

Wortmeldung durch [REDACTED]:

Der Votant fragt nach, was das Projekt Agglo 4 Bahnhofsentwicklung ist?

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten:

Über die Agglomerationsprogramme des Bundes können Gemeinden rund um Chur förderungswürdige Projekte einreichen, die der Bund unter gewissen Voraussetzungen mitfinanziert. In Bonaduz möchte man den Bahnhof entwickeln. Vor allem auch unter Berücksichtigung von gleichzeitig eintreffenden, grösseren Passagierzahlen möchte man die verkehrstechnisch aktuell eher wirre Situation verbessern und den Bahnhof koordiniert gestalten.

Als weiteres Beispiel möchte der Kanton eine Velopendlerroute zwischen Rhäzüns und Trimmis einrichten, fernab von der Hauptstrasse. Bei uns wäre der Bonaduzerstutz betroffen. Der Kanton unterstützt ein solches Projekt mit 80%, der Bund übernimmt 20 - 30 % der Restkosten. Die Grobplanung läuft jedoch erst an.

Wortmeldung durch [REDACTED]:

Der Votant erkundigt sich über das Projekt Hängebrücke Vorderrhein.

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten:

Das Projekt Hängebrücke Vorderrhein wurde vom Gewerbeverein eingebracht. In der Gegend Tierfriedhof soll eine Hängebrücke nach Trin entstehen. Dazu wurde bis jetzt lediglich eine Vorstudie durchgeführt. Im Moment befindet sich das Vorhaben erst im Ideendstadium.

3. Planungskredit für Anbau Schulhaus Campogna

Gemeindepräsident Marcel Bieler orientiert über den geplanten Anbau für das Schulhaus Campogna und die Projektphasen. Die Gemeinde Bonaduz verzeichnet seit 2010 einen deutlichen Anstieg der Schüler/-innenzahlen um über 100 Kinder und Jugendliche. Die bestehenden Schulräume sind vollständig ausgelastet und stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Zusätzlicher Platzbedarf ist bereits kurzfristig erkennbar. Bereits ab Schuljahr 2026/2027 werden zwei zusätzliche Klassen erwartet. In den darauffolgenden Jahren werden es noch mehr sein.

Fehlende Gruppenräume, fehlende Fachräume für technisches und textiles Gestalten und fehlende Aufzüge erfordern eine Modernisierung und Anpassung an die neuen Bildungsanforderungen.

Um den zukünftigen Anforderungen der Schule gerecht zu werden, hat die Gemeinde Bonaduz eine gesamtheitliche Entwicklungsstrategie für den Schulraum erarbeitet. Diese sieht eine mehrstufige, flexible Umsetzung vor, um auf Veränderungen reagieren und Investitionen über mehrere Jahre verteilen zu können.

Phase 1: Anbau Schulhaus Campogna

Erweiterung an der Westseite mit zusätzlichen Klassen-, Gruppen- und Werkräumen. Zudem soll ein Lift eingebaut werden, damit die Vorgaben gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt werden können.

Phase 2: Neubau Kindergarten

Errichtung eines neuen Gebäudes mit sechs Kindertageneinheiten. Zwischen Abbruch des bestehenden Kindertagengebäudes und der Inbetriebnahme des neuen Kindertagengebäudes muss ein Provisorium errichtet werden oder die Kindergärten werden temporär in andere Bauten integriert (z. B. Alte Turnhalle).

Phase 3: Umnutzungen und Unterhalt

Nach dem Umzug des Kindergartens „Tschutli“ in den Neubau sollen die frei werdenden Räume im Schulhaus Forns für die Tagesstruktur mit Mittagstisch genutzt werden. Die Alte Turnhalle soll instandgesetzt werden und bei den Schulhäusern Platz und Ruhe der Wert erhalten werden. Diese Massnahmen werden aktuell als Option betrachtet, d. h. die Umsetzung ist noch nicht definitiv.

Phase 4: Ersatzneubau Alte Turnhalle

In einer späteren Etappe ist der Neubau der Alten Turnhalle vorgesehen. Der konkrete Raumbedarf wird zu gegebener Zeit ermittelt. Angedacht sind zusätzliche Unterrichtsräume und ein grösserer Versammlungsraum.



Visualisierung der Entwicklungsphasen

Der aktuelle Zeitplan stellt eine grobe Schätzung im Optimalfall dar. Verzögerungen durch Einsprachen oder veränderte Rahmenbedingungen sind möglich. Aufgrund des hohen Raumbedarfs können provisorische Lösungen notwendig werden. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit informiert.

	Schulanlage	Massnahme	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Phase 1	Schulhaus Campogna	Anbau	•	♦						
Phase 2	6-fach Kindergarten	Ersatzneubau			•					
	Kindergarten	evtl. Provisorium				♦	♦			
Phase 3 (Optional)	alte Turnhalle	Unterhalt								
	Schulhaus Platz	Unterhalt+								
	Schulhaus Ruver	Unterhalt+								
	Schulhaus Funs (KiGa)	Umbau					♦			
Phase 4	alte Turnhalle	Ersatzneubau								→
Weitere Projekte	Tiefgarage / Dorfplatz		♦	♦	♦	♦	♦			

- ♦ Abstimmung
- Vor-/Nachbearbeitung Konkurrenzverfahren
- Konkurrenzverfahren
- Projektierung
- Bau
- Bestand

Erweiterungsbau Schulhaus Campogna

Zur Deckung des dringenden Raumbedarfs wurde ein westseitiger Anbau des Schulhauses Campogna geprüft. Dieser soll sechs Klassenzimmer, zwei Werkräume, Gruppenräume, einen Lift, ein zweites Treppenhaus sowie zusätzliche Sanitäranlagen umfassen.

Der Anbau ist unabhängig von anderen Massnahmen umsetzbar und wird aufgrund seiner Dringlichkeit priorisiert.

Die Baukosten werden auf rund 7.5 Mio. Franken (+/- 20 %) geschätzt. Zusätzlich sind Sanierungsmassnahmen am bestehenden Gebäude aus den 1990er-Jahren mit ca. 1.8 Mio. Franken (+/- 20 %) veranschlagt.

In der Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten geprüft:

- **Variante 1:** Treppenhaus nordseitig, kompakter Baukörper, nahtloser Anschluss an das bestehende Gebäude.
- **Variante 2:** Treppenhaus zwischen Alt- und Neubau, optisch getrennte Baukörper, klar erkennbare Erweiterung.

Welche Variante umgesetzt wird, ist noch offen.

Zur Vertiefung der Machbarkeitsstudie und zur Erhöhung der Kostengenauigkeit soll der Anbau Campogna im Jahr 2026 weiter ausgearbeitet werden. Dafür ist ein Projektierungskredit in Höhe von 300'000 Franken erforderlich.

Ziel ist, bis Ende 2026 ein Botschaftsprojekt als Grundlage für den Baukreditentscheid vorzulegen. Noch offen ist, ob neben dem Anbau auch Sanierungsarbeiten am bestehenden Gebäude in das Projekt einbezogen werden. Wenn sinnvoll, soll den Stimmberchtigten beim Baukreditentscheid eine entsprechende Option vorgelegt werden.

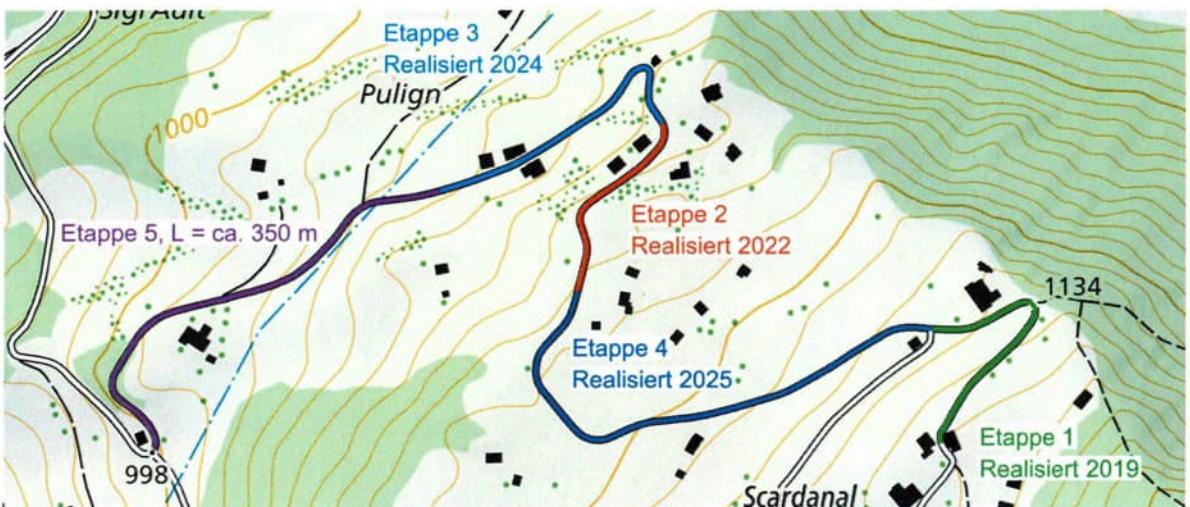
Arbeitsgattung	Preis	
Architekturleistungen bis Baukredit	CHF	220'000.00
Planer-/innenwahlverfahren; offen mit Präqualifikation	CHF	80'000.00
Total, inkl. MwSt.	CHF	300'000.00

Grobkostenschätzung

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit für den Anbau des Schulhauses Campogna in Höhe von 300'000 Franken zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

4. Kredit für Sanierung Strasse Scardanal, Etappe 5 (E)

Der Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger, orientiert über die geplante Sanierung der Strasse Scardanal, Etappe 5 (E). Die Strasse nach Scardanal weist zahlreiche und ausgeprägte Frostschäden auf. Seit 2019 wird die Strasse etappenweise saniert. Für die Sanierung sind insgesamt fünf Etappen vorgesehen. Mittlerweilen wurden vier Etappen realisiert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt mit der Sanierung eine Korrektion der horizontalen und vertikalen Linienführung. Der vorliegende Kreditantrag von 580'000.00 Franken umfasst die fünfte Etappe mit einer Strassenlänge von 350 m. Die Realisierung der fünften Etappe ist für Sommer/Herbst 2026 geplant.



Übersicht Etappierung

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von 580'000 Franken für die Sanierung der Strasse Scardanal, Etappe E (5), zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 89 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

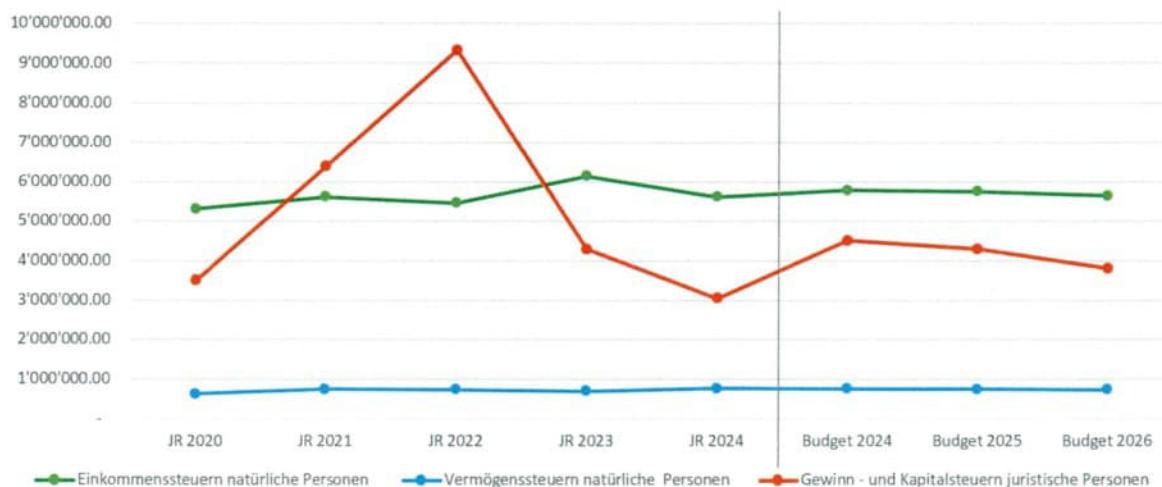
5. Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Gemeindepräsident Marcel Bieler führt zum Budget 2026 aus. Das Budget wurde gemäss Gemeindeverfassung Artikel 39 erarbeitet:

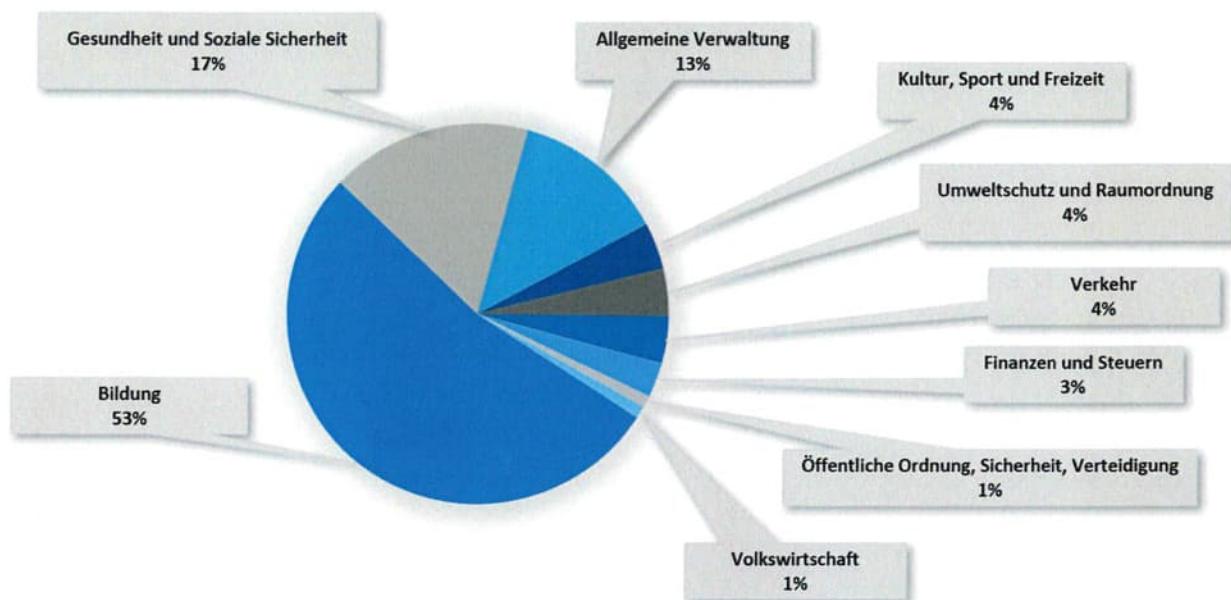
- absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten
- gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten

Für die Berechnung der Steuereinnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen wurde im Budget unverändert der aktuelle Steuerfuss von 84 % verwendet.

Entwicklung Steuereinnahmen



Nettoaufwand pro Aufgabenbereich in Prozent



Der Gemeindepräsident stellt die einzelnen Bereiche vor und erklärt wesentliche Einflüsse auf Veränderungen im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025. Die einzelnen Positionen werden im Bericht zum Budget 2026 ausgewiesen und erklärt.

0 Allgemeine Verwaltung (Erfolgsrechnung, Seiten 1 - 5)

Nettoaufwand Budget 2026	CHF 1'748'400	▪ Revision Personalgesetz
Nettoaufwand Budget 2025	CHF 1'937'200	▪ Einführung internes Kontrollsyste
Abweichung	CHF -188'800	▪ Auflösung Vorfinanzierung Gemeindeinfor-
		▪ mationssystem
		▪ Aufwände/Erträge des Blockhauses laufen
		▪ künftig über die Allgemeine Verwaltung
		▪ Stelle Projektleitung wurde nicht mehr budge-
		tiert

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Erfolgsrechnung, Seiten 5 - 11)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	165'900 209'300 -43'400	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Totalrevision Feuerwehrgesetz: Anpassung Besoldungsansätze Feuerwehr ▪ Aufwandsminderung bei der Anschaffung von Maschinen und Geräte ▪ notwendige Anschaffung von Brandschutzbekleidung

2 Bildung (Erfolgsrechnung, Seiten 12 - 20)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	7'110'300 6'832'600 277'700	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalaufwand Kindergarten: Lohnkostenbeitrag 5. Kindergarten / Erhöhung Löhne durch Teilrevision Schulgesetz ▪ Personalaufwand Primarstufe: eine zusätzliche Schulklass / Erhöhung Löhne durch Teilrevision Schulgesetz ▪ Personalaufwand / Schulsozialarbeit Oberstufe: zwei zusätzliche Schulklassen / Pilotprojekt wird ab 2026 mit mehr Stellenprozenten weitergeführt

3 Kultur, Sport und Freizeit (Erfolgsrechnung, Seiten 20 - 24)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	517'900 590'500 -72'600	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausserordentlicher Vereinsbeitrag an den Tennisclub Bonaduz zur Mitfinanzierung der neuen Tennisplätze im Jahre 2025 ▪ erstmalige Abschreibung Ausbau Waldspielplatz

4 Gesundheit (Erfolgsrechnung, Seiten 24 - 25)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	1'121'000 1'208'300 -87'300	<ul style="list-style-type: none"> ▪ höhere Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden ▪ tieferer Beitrag an Spitex Imboden

5 Soziale Sicherheit (Erfolgsrechnung, Seiten 26 - 28)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	1'150'900 1'020'700 130'200	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitrag familienergänzende Kinderbetreuung steigt ▪ Beitrag Unterstützung materielle Hilfe steigt

6 Verkehr (Erfolgsrechnung, Seiten 28 - 30)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	584'900 862'900 -278'000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals ▪ Einnahmen aus Umsetzung Parkierungskonzept

7 Umweltschutz und Raumordnung (Erfolgsrechnung, Seiten 30 - 35)			
Nettoaufwand Budget 2026 Nettoaufwand Budget 2025 Abweichung	CHF CHF CHF	456'900 677'900 -221'000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu zahlender Kostenanteil ZRAI tiefer ▪ reduzierte Kosten bei der Raumordnung

8 Volkswirtschaft (Erfolgsrechnung, Seiten 35 - 38)			
Nettoaufwand Budget 2026	CHF	173'800	▪ höhere Kosten im Bereich der negativen Stockschläge
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	153'400	▪ Aufwände/Erträge des Blockhauses laufen künftig über die Allgemeine Verwaltung
Abweichung	CHF	20'400	

9 Finanzen und Steuern (Erfolgsrechnung, Seiten 38 - 41)			
Nettoaufwand Budget 2026	CHF	-12'813'700	▪ Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen gemäss Empfehlung der Gemeindesteuerämter des Kantons Graubünden / kantonale Steuerverwaltung
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	-13'171'700	▪ tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen
Abweichung	CHF	358'000	▪ Erhöhung Sondersteuern (Grundstücksgewinnsteuern und Handänderungssteuern)

Investitionen (Investitionsrechnung, Seiten 1 - 4)			
Nettoaufwand Budget 2026	CHF	2'298'000	▪ Planungskredit Anbau Schulhaus Campogna CHF 300'000
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'845'000	▪ Sanierung/Erweiterung Sportplatzgebäude CHF 1'418'000 ▪ Sanierung Strasse Scardanal, Etappe 5 (E) CHF 580'000

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

6. Festlegung Steuerfuss 2026

Gemeindepräsident Marcel Bieler führt zum Steuerfuss 2026 aus. Die Gemeinde Bonaduz befindet sich derzeit in einer wichtigen Entwicklungsphase mit grossen Investitionen in Infrastruktur und Bildung. Diese Investitionen sind entscheidend, um die hohe Lebensqualität in der Gemeinde Bonaduz langfristig zu sichern und den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist grundsätzlich solide. Allerdings zeigt sich ein negativer Cashflow durch hohe Ausgaben und Investitionen. Dies führt zu einem negativen Geldfluss (Cashflow), der durch bereits bestehende Verpflichtungen/Vorfinanzierungen und anstehende Investitionen zusätzlich belastet wird.

Trotz dieser Belastung steht Bonaduz im regionalen Vergleich gut da. Mit einem Steuerfuss von 84 % liegt die Gemeinde Bonaduz auf Platz 2 in der Region. Dies zeigt, dass die Steuerbelastung für die Bevölkerung weiterhin moderat und wettbewerbsfähig bleibt.

Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes hat direkte Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in der Gemeinde Bonaduz.

Mindereinnahmen Steuern (jährlich wiederkehrend) durch neue Abzüge (ab Steuerperiode 2026 / Budget 2027):

- Kinderabzüge 216'000 Franken
- Zweiverdienerabzüge 62'000 Franken

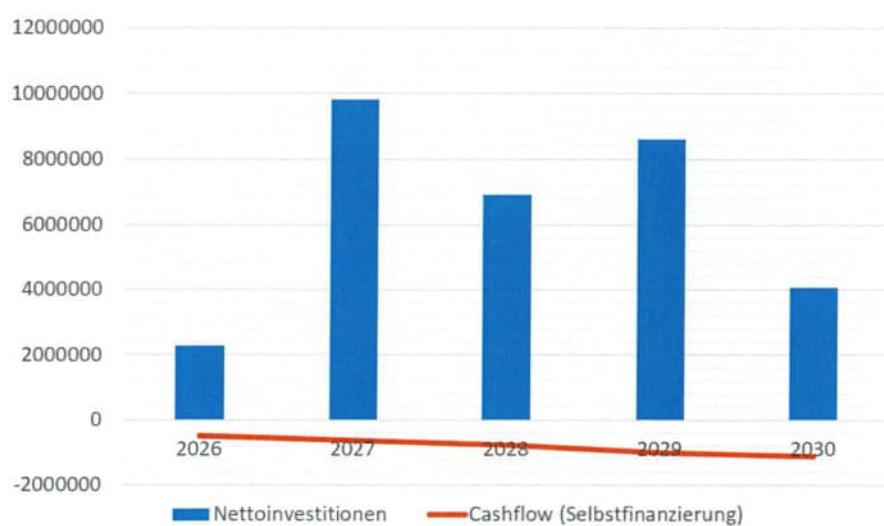
Die Gesetzesänderung des Eigenmietwertes tritt frühestens per 1. Januar 2028 in Kraft und sorgt ebenfalls für verminderte Steuereinnahmen in Bonaduz.

Mindereinnahmen Steuern (jährlich wiederkehrend; ab Steuerperiode 2028 / Budget 2029; jährlich):

- Eigenmietwert 150'000 Franken (ca.)

Vermögen aktuell	Budget 2026	Investitionen 2026	Geldfluss	Verpflichtungen 2026	Investitionsbedarf 2026 ff.
flüssige Mittel 12.185 Mio. CHF	Aufwand-überschuss -216'300 CHF	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportplatzgebäude ▪ Planungskredit Campogna ▪ Strasse Scardanal -2.298 Mio. CHF	negativer Cashflow	Vorfinanzierungen gem. Bilanz -9.214 Mio. CHF	Finanzplanung -31.738 Mio. CHF

Vergleich zwischen Vermögen sowie laufenden und kommenden Verpflichtungen



Entwicklung Cashflow (Geldfluss)

Angesichts dieser Situation ist es aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht der richtige Zeitpunkt für eine Senkung des Steuerfusses. Eine Beibehaltung des heutigen Steuerfusses von 84 % ermöglicht es, die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen, geplante Investitionen verantwortungsvoll zu finanzieren und die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu wahren.

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 unverändert auf 84 % der einfachen Kantonsteuer festzulegen.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 88 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

7. Teilrevision Erschliessungsgesetz

Der Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger, führt durch das Geschäft. Gestützt auf Artikel 68 des kommunalen Erschliessungsgesetzes gewährt die Gemeinde Bonaduz neben den kantonalen Beiträgen zusätzliche Fördergelder für energetische Massnahmen an bestehenden Gebäuden sowie an haustechnischen Anlagen. Die kommunale Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz hat sich bewährt und entspricht den Zielsetzungen des Leitbilds Energie und Klima der Gemeinde Bonaduz.

Aufgrund der erhöhten kantonalen Beiträge – insbesondere im Rahmen des «Aktionsplans Green Deal» – sowie der schwankenden Anzahl an Fördergesuchen erachtet der Gemeindevorstand eine weitergehende Flexibilisierung der geltenden Bestimmungen zur Beitragshöhe als notwendig.

Ziel des Gemeindevorstands ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel weiterhin möglichst wirksam und breit einzusetzen, um sowohl kleinere als auch grösere Vorhaben in der Gemeinde Bonaduz gezielt unterstützen zu können. Gesuche für Förderbeiträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, im Rahmen des vorgesehenen Beitragsrahmens.

Aktuell liegt der kommunale Förderfaktor gemäss Erschliessungsgesetz bei 0.5. D. h. bei einem Kantonsbeitrag in Höhe von 10'000 Franken richtet die Gemeinde einen zusätzlichen Beitrag von 5'000 Franken aus. Seit dem Jahr 2015 ist die Anzahl der Gesuche stets gestiegen, insbesondere ab dem Jahr 2021.

Der Gemeindevorstand schlägt folgende Anpassungen im Entschädigungsgesetz, Artikel 68, Absatz 3 vor:

bisherige Regelung:	vorgeschlagene neue Regelung:
³ Die Gemeinde gewährt analog dem Kanton Beiträge für Massnahmen an bestehenden Bauten und haustechnischen Anlagen, wenn damit ein bedeutend kleinerer Energiebedarf oder ein wesentlich besserer Nutzungsgrad erzielt wird als die kantonalen Mindestvorschriften verlangen.	³ Die Gemeinde kann gewährt analog dem Kanton Beiträge für Massnahmen an bestehenden Bauten und haustechnischen Anlagen gewähren, wenn damit ein bedeutend kleinerer Energiebedarf oder ein wesentlich besserer Nutzungsgrad erzielt wird als die kantonalen Mindestvorschriften verlangen.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Der Votant bringt ein, dass bei der vorgesehenen Kann-Formulierung der Gemeindevorstand bestimmen kann, ob Fördergelder ausbezahlt werden sollen oder nicht. Der Green Deal des Kantons soll Ende Jahr auslaufen. Folgemassnahmen sind noch nicht bekannt. Damit man Beiträge abholen kann, ist faktisch eine Minergie-Sanierung notwendig. Die vorgesehene Regelung sei sehr schwammig.

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau:

Die Kann-Formulierung ist nicht dafür vorgesehen, dass Fördergelder nicht ausbezahlt werden. Wenn das Budget die Förderbeiträge nicht zulässt, können Fördergelder durch die Kann-Formulierung reduziert oder im schlimmsten Fall auch ausgesetzt werden. Die Fördermechanismen sind unvorhersehbar und unberechenbar. Die Gemeinde muss sich schützen können, wenn der Kanton hohe Fördergelder ausbezahlt.

Sanierungsmassnahmen müssen energetisch wirken, damit Förderbeiträge abgeholt werden können.

Wenn die kantonalen Beiträge durch die Beendigung des Green Deals weniger werden, besteht auch die Möglichkeit, die Fördergelder bis zum Faktor 2.0 zu erhöhen.

bisherige Regelung:	vorgeschlagene neue Regelung:
<p>⁵ Der Gemeindevorstand bestimmt jährlich den Faktor für das Verhältnis zwischen dem kantonalen und dem kommunalen Anteil; dieser liegt zwischen 0.5 und 2.0 des kantonalen Beitrages.</p>	<p>⁵ Der Gemeindevorstand bestimmt-legt jährlich fest:</p> <p>a) den Faktor, welcher für das Verhältnis zwischen den nm kantonalen und den nm kommunalen BeiträgenAnteil-bestimmt; dieser Faktor liegt zwischen 0.250.5 und 2.0 und kann in Abhängigkeit von der Höhe des kantonalen Beitrages abgestuft werden; sowie</p> <p>b) die maximale Höhe der kommunalen Beiträge, wobei der Beitragsrahmen höchstens 20'000 Franken beträgt.</p>

Wortmeldung durch [REDACTED]

Der Votant möchte sich dem Vorfragenden anschliessen. Das Gesamtbudget für die Energiefördermassnahmen von 90'000 Franken ist nicht besonders eindrucksvoll. Wenn viele Anträge gestellt werden ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Budget ins Uferlose gesprengt wird, für den Votanten nicht gegeben, vor allem nicht mit dem Deckel vom 20'000 Franken pro Projekt, den der Votant für gut befindet. Die Planungssicherheit für diejenigen, die Energiemassnahmen umsetzen wollen, ist sehr wichtig. Darum soll die Kann-Formulierung gestrichen werden damit die Verpflichtung für die Unterstützung der Massnahmen bestehen bleibt. Bauherren sollen für Sanierungen energietechnisch unterstützt werden. Die Fördermassnahmen könnten an den Green Deal gekoppelt werden.

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau:

Wenn der Green Deal wegfällt, sind kantonale Förderbeiträge trotzdem noch vorhanden. Die Gemeinde kann zusätzlich unterstützen, bis zu einem Faktor von 2.0. Zu beachten ist, dass in diesem Jahr bereits über 220'000 Franken an Förderbeiträgen gesprochen wurden. Wenn in diesem Ausmass weiter gefördert werden soll, ist das für die Gemeinde aus finanzieller Sicht sehr herausfordernd. Durch die zusätzlich zum Kanton ausgerichteten Beiträge der Gemeinde fließen bereits heute viele Fördergelder.

Der Gemeindevorstand schlägt für das Entschädigungsgesetz folgenden neuen Artikel 72 vor:

bisherige Regelung:	vorgeschlagene neue Regelung:
---	<p>Art. 72 Teilrevision vom 3. Dezember 2025</p> <p>Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision vom 3. Dezember 2025.</p>

Zusammenfassung der Anpassungen

- Neu «kann-Formulierung» in Artikel 68 Absatz 3 mit Blick auf Ausrichtung Förderbeiträge im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel.
- Flexibilisierung des Bemessungsfaktors für die kommunalen Beiträge in Artikel 68 Absatz 5: Mindestfaktor neu bei 0.25 (statt 0.5) und Abstufungen des Faktors je nach Höhe des kantonalen Beitrags möglich; ermöglicht dem Gemeindevorstand, z. B. einen degressiven Faktor festzulegen und so die Ausgaben bei hohen Kantonsbeiträgen abzufedern.
- Neue Beitragsobergrenze für kommunale Beiträge. Beitragsrahmen bis höchstens 20'000 Franken, der Gemeindevorstand kann in diesem Rahmen zusammen mit dem Bemessungsfaktor jährlich auch die maximalen kommunalen Beiträge festlegen.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Der Votant erwähnt, dass die Fördergelder aus einem Zuschlag über die Strompreise finanziert werden. Was geschieht, wenn die geplante Förderung den Betrag übersteigt, der über die Strompreise finanziert wird? Wie wird das finanziert?

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau:

Förderbeiträge werden nach dem Grundsatz "first come, first serve" ausbezahlt, solange Fördergelder vorhanden sind. Den Budgetbetrag übersteigende Gesuche, müssten eigentlich auf die Wartebank gesetzt werden. In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde kulant verhalten und mehr Gelder gesprochen. Andernfalls hätten Gesuchstellende zwei bis drei Jahre auf zugesagte Fördergelder warten müssen. Aufgestockte finanzielle Mittel über den budgetierten Betrag wurden über die Gemeindefinanzen finanziert.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Wenn der Green Deal wegfällt und unklar ist, in welchem Umfang der Kanton künftig unterstützt, hat ein Bauherr bei einem Förderfaktor von 0.25 bis 2.0 keine Planungssicherheit mehr, wenn jetzt für das nächste Jahr geplant wird. Darum muss die Kann-Formulierung aus dem Artikel entfernt werden. Bei einer Gesamtsanierung im Minergie-Standard werden die Fördergelder im Umfang von 20'000 Franken gerne in Anspruch genommen. Wobei ein jährlicher Förderbeitrag im Umfang von 90'000 Franken lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein darstellt. Zudem erhalten vor allem diejenigen Beiträge, die zuerst Fördergelder beantragen. Die weiteren Beantragenden werden keine Beiträge erhalten.

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau:

Wenn die Kann-Formulierung nicht im Gesetz aufgenommen wird, ist man als Einwohner/-in der flexiblen Entwicklung völlig ausgeliefert. Planungssicherheit war auch bisher vorhanden. Der Förderfaktor wurde auch in der Vergangenheit jährlich bestimmt. Die jährliche Festlegung des Förderfaktors ist nötig, wenn man die Entwicklung der Fördergelder steuern möchte.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Gemeinde in diesem Jahr auf dem linken Fuss erwischt worden ist. Das Budget für Fördergelder wurde doppelt überschritten, verursacht vor allem durch mehrere grosse Bauvorhaben. Andere Gemeinden haben auch reagiert und die Fördergelder angepasst. Ohne Revision hat man die Förderbeiträge nicht mehr im Griff. Die Gemeinde Bonaduz bekennt sich weiterhin zu energetischen Fördermassnahmen. Durch den Green Deal sind die Ausgaben der Gemeinde exorbitant angestiegen. Wenn wir keine Anpassungen vornehmen, wird das Budget für die Fördermassnahmen explodieren. Diese enorme Kostenzunahme müsste dann über die ordentlichen Gemeindegelder finanziert werden. Das kann zwischen 300'000 und 400'000 Franken pro Jahr ausmachen.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Wenn die Gemeindeversammlung heute 300'000 Franken für das Vor-Vor-Projekt der Schulplanung gesprochen hat, würden die Mehrkosten für die Fördermassnahmen beim Votanten keine Kopfschmerzen verursachen. Die Stellschrauben des Gemeindevorstandes ist der Spielraum beim Förderfaktor zwischen 0.25 und 2.0. Bei einer Zunahme der Anträge müssten die Stellschrauben eher im unteren Bereich angesetzt werden. Die Betroffenen würden dann aber wissen, was sie bekommen. Der Votant erkundigt sich, ob die Limite von 20'000 Franken pro Projekt gilt.

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten:

Die Limite von 20'000 Franken gilt pro Projekt. Der Gemeindevorstand muss ein Instrument haben, um zu steuern, wenn die Kosten explodieren.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Der Votant schlägt vor, dass die vorgesehenen Änderungen nochmals überdacht werden. Der Antrag soll zurückgewiesen werden. Die Förderung sollte generell nochmals anschaut werden. Allenfalls gibt es andere Möglichkeiten zur Subventionierung und Unterstützung von Massnahmen. Die vorgesehen Regelung ist nach Ansicht des Votanten nicht mehr zeitgerecht. Vielleicht müssen wir innovativ sein und einen neuen Weg beschreiten. Diejenigen, die sanieren müssen, sollen Planungssicherheit haben. Mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes ist diese nicht gegeben. Nach dem Grundsatz "first come, first serve" wird das Budget bei grösseren Vorhaben schnell ausgeschöpft. Es darf nicht sein, dass überschreitende Beiträge immer aus dem Gemeindegeldern finanziert werden. Sonst müsste das Budget der Förderbeiträge nach oben angepasst werden. Das aktuelle System ist nicht stimmig, es wird alles nach hinten hinausgeschoben. Weder die Gemeinde noch die Bürger profitieren.

Antrag	█████████████████████ beantragt, dass das Geschäft zurückgewiesen werden soll.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 26 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Erschliessungsgesetzes zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 56 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

8. Totalrevision Schulordnungen

- a) Schule Bonaduz
- b) Oberstufen-Schulverband Bonaduz Rhäzüns

Die Departementsvorsteherin Bildung, Kultur und Sport, Nicole Sutter, stellt das Geschäft vor. Eine Schulordnung regelt unter anderem die Organisation und den Betrieb einer Schule. Die bestehenden Schulordnungen der Schule Bonaduz und des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns stammen aus dem Jahr 2013 und entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Mit der Verabschiedung der neuen Erlasse zum Volkschulgesetz durch die Kantonsregierung am 15. April 2025 (Inkrafttreten 1. August 2025) ist eine Anpassung der kommunalen Schulordnungen erforderlich, um die Übereinstimmung mit dem neuen Recht sicherzustellen.

Die Schulräte beider Schulen haben gemeinsam mit den Schulleitungen die bestehenden Schulordnungen auf Basis der kantonalen Mustervorlage überarbeitet. Die revidierten Fassungen wurden vom Bezirksinspektorat vorgeprüft und anschliessend vom Amt für Volkschule und Sport genehmigt.

Mit der Überarbeitung wird gewährleistet, dass beide Schulen künftig auf einer rechtlich und organisatorisch zeitgemässen Grundlage arbeiten können.

Die Departementsvorsteherin Bildung, Kultur und Sport stellt die Schulordnungen der Schule Bonaduz und des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns im Detail vor und stellt diese zur Diskussion.

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung,
	a) die Totalrevision der Schulordnung der Schule Bonaduz zu genehmigen;
	b) die Totalrevision der Schulordnung des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns zu genehmigen.
Abstimmung	Antrag a) wird von der Gemeindeversammlung mit 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Antrag b) wird von der Gemeindeversammlung mit 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

9. Totalrevision Feuerwehrgesetz, Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns über die Organisation der Feuerwehr

Der Departementsvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Verkehr, Martin Gieret, führt durch das Geschäft. Das aktuell gültige Feuerwehrgesetz der Gemeinde Bonaduz wird im Rahmen einer Totalrevision überarbeitet. Ziel ist es, das Gesetz systematisch und sprachlich zu vereinfachen sowie organisatorisch zu modernisieren.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen:

- die Möglichkeit zur Schaffung einer Jugendfeuerwehr;
- die Verkleinerung der Feuerwehrkommission von zehn auf vier Mitglieder;
- die Anpassung der Besoldung.

Die Verkleinerung der Feuerwehrkommission macht eine Anpassung der interkommunalen Vereinbarung zwischen Bonaduz und Rhäzüns erforderlich.

Der Departementsvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Verkehr stellt das neue Feuerwehrgesetz der Gemeinde Bonaduz sowie die interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns über die Organisation der Feuerwehr vor und stellt diese zur Diskussion.

Antrag	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, a) die Totalrevision des Feuerwehrgesetzes zu genehmigen; b) der interkommunalen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns über die Organisation der Feuerwehr zu genehmigen.
Abstimmung	Antrag a) wird von der Gemeindeversammlung mit 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Antrag b) wird von der Gemeindeversammlung mit 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

10. Orientierungen

Parkierungskonzept

Im 2022 hat die Gemeindeversammlung dem neuen Polizeigesetz zugestimmt. Im neuen Polizeigesetz ist die Einführung eines Parkierungskonzeptes enthalten. Am 1. Dezember 2025 ist das Parkierungskonzept im Innerortsbereich in Kraft getreten. Das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen ist neu kostenpflichtig. Ausserhalb von signalisierten Parkflächen ist das Parkieren auf öffentlichem Grund verboten.

Aus der Bevölkerung wird gefordert, dass weitere Parkuhren aufgestellt werden sollen. Eine Parkuhr kostet zwischen 6'000 und 7'000 Franken. Parkuhren wurden aktuell an strategisch wichtigen Orten aufgestellt. Auf ein Aufstellen von Parkuhren an allen Parkfeldern wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet. An allen Standorten kann die Parkgebühr über einen QR-Code entrichtet werden.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Der Votant fragt, wie hoch eine Parkbusse ist. Er wohne in der Nähe der Kirche. Bei grösseren Abdankungen werden zahlreiche Fahrzeuge rund um die Kirche parkiert. Im Umfeld der Kirche sind nur wenige Parkplätze vorhanden. Wo parkieren Teilnehmende an Abdankungen zukünftig?

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten:

Eine reguläre Busse liegt bei 40 Franken. Für das Parkieren z. B. bei Abdankungen sind Ausnahmen möglich und können vom Gemeindevorstand bewilligt werden. Dies ist so auch für Abdankungen vorgesehen. Das Parkieren bei Abdankungen im Umfeld der Kirche ist und bleibt möglich.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Der Votant erkundigt sich danach, wie Auswärtige über das Parkverbot auf dem Gemeindegebiet informiert werden.

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten:

An den Dorfeingängen wurden die entsprechenden Signalisationen angebracht. Diese wurden vom Kanton geprüft und bewilligt.

Wortmeldung durch [REDACTED]

Die Votantin fragt nach, ob die Parkgebühren während 24 Stunden erhoben werden oder nur während einer eingeschränkten Zeit.

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten:

Die Parkgebühren werden während 24 Stunden erhoben. Beim Bahnhof werden durch die Gemeinde Fixparkplätze für 60 Franken pro Monat angeboten. Aktuell sind Parkplätze noch verfügbar. Auf dem Parkplatz Ziavi ist das Nachcamping weiterhin möglich, jedoch nur für maximal 2 Nächte in Folge zum Preis von 15 Franken pro Nacht. Das Parkierungskonzept in der Zone 2, unter anderem auf dem Parkplatz Fussballplatz oder beim Eisplatz, wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Zuerst werden Erfahrungen in der Zone 1 gesammelt.

Waldspielplatz Tuleu

Die Bauarbeiten auf dem Waldspielplatz werden bald abgeschlossen. Verschiedene neue Spielgeräte wurden bereits installiert. Die Instandstellung des Zauns und die Pflanzung von Bäumen ist noch ausstehend. Für das Frühjahr 2026 wird ein kleines Eröffnungsfest geplant.

Strasse Scardanal, Etappe 4 (D)

Die Sanierung der Strasse Scardanal, Etappe 4 (D) wurde im Sommer/Herbst 2025 ausgeführt. Die Strasse wurde auf einer Länge von 390 m saniert. Der für die Sanierung notwendige Kredit in Höhe von 550'000 Franken wurde von der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 gesprochen. Der Kreditrahmen wird eingehalten.

Energiestadt

Am 1. September 2025 wurde das Re-Audit für das Energiestadt-Label durchgeführt. Die zuständige Kommission hat der Gemeinde Bonaduz das Energiestadt-Label für die nächsten vier Jahre verliehen.

11. Varia

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen. Im Namen des gesamten Gemeindevorstandes und aller Mitarbeitenden der Gemeinde wünscht er den Teilnehmenden eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.40 Uhr

Der Vorsitzende



Marcel Bieler
Gemeindepräsident

Der Protokollführer



Patrick Schlegel
Gemeindeschreiber